

Sitzung vom 28. Juni 2018

Beschl. Nr. **47/18**

S1.S3.6 Schulbesuch in oder aus andern Gemeinden, Heimversorgungen, Schulgelder, Kostengutsprachen
Schulgelder in der Volksschule, Anpassungen

Ausgangslage

Im Jahr 2003 wurden auf freiwilliger Basis einheitliche Ansätze für die gegenseitige Schulgeldverrechnung zwischen den Gemeinden des Bezirks Horgen vereinbart. Diese wurden letztmals per Schuljahr 2015/16 angepasst.

Gemäss Vereinbarung am Bezirkstreffen der Schulverwaltungsleitenden des Bezirks vom 04. Juni 2015 sowie gestützt auf den Schulpflegebeschluss 70/15 vom 25. Juni 2015 soll bei einer Änderung der kantonalen Schulgeld-Empfehlungen durch die BiD diese automatisch Anwendung für die Schulgeld-Verrechnung im Bezirk Horgen finden.

Erwägungen

Grund für die Anpassung ist die neue Empfehlung der Bildungsdirektion zur Höhe der Schulgelder in der Volksschule, gültig ab 01. Januar 2018. Angepasst werden sollen die Schulgeld-Ansätze für die Regelklassen auf allen Stufen auf die Höhe der kantonalen Schulgeld-Empfehlungen. Die bisher geltenden Schulgeld-Ansätze (Vereinbarungen innerhalb des Bezirks Horgen) für Sprachheil-Kindergarten und Integrationsklassen bleiben unverändert.

Übersicht über bisherige und neu vorgeschlagene Tarife:

	Ansätze bisher	Ansätze neu	Empfehlungen BiD
Regelklassen Kindergarten	7'300	8'500	8'500
Sprachheil-Kindergarten	12'000	12'000	
Integration Kindergarten (inkl. IF/DaZ/Logo/Psychomot.)	12'000	12'000	
Regelklassen Primar	10'200	11'900	11'900
Integration Primar (inkl. IF/DaZ/Logo/Psychomot.)	15'000	15'000	
Regelklassen Sekundar	14'000	15'800	15'800
Integration Sekundar (inkl. IF/DaZ/Logo/Psychomot.)	18'000	18'000	

Die Schulpflege fasst, gestützt auf Art. 59 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die neuen Tarife zur gegenseitigen Schulgeldverrechnung gemäss Vorschlag werden genehmigt.
- 2 Der Ressortleiter Bildung wird beauftragt, das Reglement „Schulgeld-Verrechnung bei Schulbesuch aus anderer Gemeinde“ (DOK 4.2.1.1 des digitalen Organisationshandbuches) entsprechend anzupassen. Die Tarife treten ab 01.08.2018 in Kraft.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Schulverwaltungen Bezirk Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.2 Ressortleiter Bildung
 - 4.3 Abteilungsleitungen Ressort Bildung
 - 4.4 Rechnungsführung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung